

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 9

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

merkungen betr. beanstandete Lader, Geschosse, Pulver, Ladung etc.

Das Kompagnieschiessbuch enthält 1. eine Tabelle für das Schul- und angewandte Schiessen, Abschrift aus den Standblättern, durch den Schiessunteroffizier erstellt, die auch beim Übertritt der Mannschaft in eine andere Einheit mitgegeben wird, 2. eine Tabelle für das Abteilungsfeuer, 3. den Munitionsausweis, 4. eine Tabelle für Revolverschiessen.

Das Schiessbüchlein zeigt im Bei- blatt die Schiessklasseneinteilung (für Revolvertragende die Anzahl der verschossenen Patronen), die Auszeichnungen (Jahres- und Wettbewerbs- ergebnis) und Eintragungen von Ehrenerwähnungen bei nicht militärischen Schiessanlässen.

Das Regimentschiessheft enthält die Rapporte über alle in den Kompagnien durch- geführten Gefechtsschiessen, Bemerkungen über Herkunft und Güte des Schiessbedarfs und der Lader.

Die Berichte des Schiesshaupt- manns werden zu Handen der höhern Ein- heitskommandanten nach Formular erstellt.

Die Jahresrapporte werden vom General gesammelt und dem Kriegsministerium übersandt. Sie enthalten in der I. Abteilung Angaben über 1. den theoretischen und praktischen Unterricht, 2. Beobachtungen bezw. Verbesserungsvorschläge für Schiessplätze (a. für das vorbereitende Schiessen auf kurze Entfernung oder mit reduzierter Munition, b. für das Schul- und angewandte Schiessen, c. für Abteilungsfeuer, d. für Gefechtsschiessen), 3. Angaben über fakultative Geländeschiessplätze für jede Garnison, 4. Material, 5. Bewaffnung und Ausrüstung, 6. Munition. Es folgen 7. Meldungen der Brigade- und Divisionsgeneräle, Verbesserungsvorschläge derselben für Schiessplätze, Meldungen über den Befund der Cadresinstruktion und die der Truppen, betreffs versuchte Verbesserungen, bezw. Abhilfe von Übelständen im Unterricht.

In der II. Abteilung folgen Munitionsausweis, Angabe der nicht verbrauchten Patronen (infolge besonderer Verhältnisse, die im I. Teil erwähnt worden sind).

Am Schlusse der „Schiessvorschrift“ finden sich endlich verschiedene interessante Angaben über das Gewehr Mod. 1886/93, und über die Durchschlagskraft der Geschosse. —

Das sind die Hauptzüge der neuen, provisorischen Schiessvorschrift für die französische Infanterie. Vielleicht findet sich später Gelegenheit, auf eine Kritik derselben näher eintreten zu können.

Untergrabung der Disziplin.

(Korrespondenz.)

Unter diesem Titel erschien in Nr. 8 dieser Zeitung ein Artikel, dem die Offiziere eine genauere Aufklärung eines bitteren Falles von Indisziplin eines Fouriers verdanken.

Man gestatte einem Subalternoffizier, der als solcher in direktester Beziehung zur Truppe steht, seinem und seiner Kameraden Empfinden kurz Ausdruck zu geben.

Wenn aus allem, was in dieser höchst beschämenden Sache in den verschiedenen Tagesblättern zu lesen war, nur die Tatsache bewiesen ist, dass ein Unteroffizier sich erlaubt hat, nach dem Dienst eine Beschwerde über seinen Vorgesetzten einzureichen und sich in einer unerhörten Weise zu beschweren, so ist im Interesse der Autorität des gesamten Offizierskorps und mithin der Disziplin zu hoffen, dass dieser Fourier gehörig bestraft werde.

Denn ein Unteroffizier, dem bei der Entlassung aus dem Dienst (wie jedem Soldaten) bekannt gegeben wird, dass eine Beschwerde jetzt gehört und auf dem Dienstwege weitergeleitet werde, dass aber eine nachträgliche Beschwerde nicht mehr berücksichtigt werden müsse und der Beschwerdeführer, wenn er seine Beschwerde der Öffentlichkeit übergebe, bestraft werden könne; ein Unteroffizier, welcher es trotzdem wagt, in dieser unverschämten Weise vorzugehen, sich dessen noch zu rühmen und den Fall (so z. B. seine Audienz beim Waffenchef der Infanterie) in hetzerischen politischen Blättern auszuschmücken, der ist ein disziplinloser Soldat und taugt nicht als Unteroffizier.

Oder welche Perspektive würde sich zum Beispiel einem Kompagniechef eröffnen, der bei der Entlassung der Mannschaft das Recht zur Beschwerdeführung eröffnen muss, obwohl er sich dabei bewusst wäre, dass der Mannschaft bekannt ist, dass sie auch nach dem Dienst ungestraft Anklageschriften gegen ihre Vorgesetzten einreichen und sich hetzerischer politischer Zei- tungen zur Beschwerdeführung bedienen darf?

Die Frage stellen, heisst sie beantworten!

Dass in vorliegendem Falle eine Strafkompetenz besteht, ist ausser Zweifel, denn das Dienstreglement schliesst selbst für gewöhnliche Fälle eine Bestrafung durch das Militärdepartement keineswegs aus.

F.

Eidgenossenschaft.

— Militärische Beförderungen und Versetzungen.

Subalternoffiziere.

A. Beförderungen.

Generalstab.

a. Eisenbahnabteilung.

Zu Hauptleuten: Winkler, Walter, in Alpnachstad.
Cérésole, André, in Lausanne.

Kavallerie.

Zum Hauptmann: Christin, Alfred, in Yverdon.
Zu Oberleutnants: Schué, Alfons, in Castagnola.
de Pury, Arthur, in Neuenburg. Vischer, Karl, in Basel. Bübler, Paul, in Aarburg. Bruckner, Rudolf, in Basel. Dändliker, Heinrich, in Erlen. Hauser, Otto, in Töss. Bertschi, Hermann, in Lenzburg.

Artillerie.

a. Feldartillerie.

Zu Hauptleuten: Uhler, Fritz, in Emmishofen. Senn, Robert, in Baden.

Zu Oberleutnants: Déteindre, Gerold, in St. Gallen. Heer, Ernst, in Glarus. Decollogny, Heinrich, in Apples. Huguenin, Gustav, in Zürich. De Crouzaz, Heinr., in Lausanne. Isler, Ernst, in Mollis. Zwingli, Ulrich, in Pfäffikon (Zürich). Haller, Viktor, in Basel. Jeanjaquet, Gaston, in Cressier. Maret, Alex., in Neuenburg. Grüninger, Karl, in Basel.

b. Gebirgsartillerie.

Zum Oberleutnant: Zimmerli, Fritz, in Ludwigs-hafen.

c. Armeetrain.

Zu Hauptleuten: Gysin, Wilhelm, in Basel. Vogel, Bruno, in Ober-Entfelden.

Zu Oberleutnants: Schaub, Hans, in Liestal. Jöhr, Ernst, in Plainpalais. Strapler, Oskar, in Zürich. Melliger, Karl, in Seengen. Maggion, Louis, in Flums.

Festungstruppen.

Zu Hauptleuten: von Salis, Albert, in Andermatt, Corboz, Karl, in Lavey.

Zu Oberleutnants: Müller, Walter, in Winter-thur. Blatter, August, in Trogen. Kiefer, Ernst, in Basel. Pfenniger, Anton, in Seebach. Wolff, Marc, in Savatan. Pahud, Karl, in Aubagne. Guisan, Ernst, in Dailly. Matthey, Roger, in Lausanne. Bührer, Karl, in Basel. Tardy, Albert, in Chêne-Bougeries. Delapraz, Albert, in Genf. Barbey, Moriz, in Vey-taux.

Genie.

Zu Hauptleuten: Hafter, Albert, in Baden. Leresche, Octave, in Vallorbe. Solcà, Johann, in Zürich V. Rosset, Paul, in Fleurier. Von Gugelberg, Hans, in Reichenau.

Zu Oberleutnants: Schibli, Karl, in Aarau. Blatt-ner, Emil, in Neuenburg. Messner, Emil, in Ro-chester (England). Treu, Jakob, in Basel. Soutter, Frank, in Morges. Deluz, Ernst, in Lausanne. Baumann, Paul, in Küsnacht a. Zürichsee. Basler, Ami, in Zofingen. Hausmann, Emil, in Brugg. Bucher, Andreas, in Zollikon. Baur, Emil, in Davos, Kurh. Clavadel. Bader, Gottfried, in Thann (Elsass). Näf, Alfred, in Goldbach a. Zürichsee.

B. Versetzung.

Kavallerie.

Hauptmann Christin, Alfred, Yverdon (bisherige Einteil. Schwadron 3), neue Einteil. Kmdt. Guiden-Komp. 9. Leutnant Fertig, Louis, Orbe (Guiden-Komp. 5), Schwadron 4. Leutnant Roth, Hans, Basel (Schwadr. 20), Guiden-Komp. 8. Leutnant Endemann, Otto, Zürich (Schw. 22), beritt. Masch.-Gew.-Sch.-Komp. IV. Leutnant Frey, Robert, Schöftland (Schw. 23), Guiden-Komp. 4.

Artillerie.

Innerhalb eidgenössischer Korps.

Hauptmann Scheibli, Heinrich, Thiengen (bisher. Eint. Generalstab), neue Eint. Batt. 55 [überz.] Ad. Oberst der Art. A.-K. IV. Hauptmann Blum, Eugen, Baden (Generalstab), Batt. 52 [überz.] Adj. Oberst der Art.

A.-K. II: Hauptmann Froidevaux, Heinrich, Base (z. D.), Verpf.-Tr.-Abt. 6 Adj. Tr.-Chef A.-K. III. Hauptmann Gysin, Wilhelm, Basel (Tr.-Offiz. Inf.-Brig. X), Verpf.-Tr.-Abteil. 6. Hauptmann Vogel, Bruno, Oberentfelden (Tr.-Off. G.-Halb-Bat. 5), Kr.-Br.-Tr.-Abt. 3.

Oberleutnant Cérésole, August, Lausanne (Batt. 49), Park-Komp. 2. Oberleutnant Schaub, Hans, Liestal (Verpf.-Tr.-Abt. 5), Tr.-Off. Inf.-Brig. X. Oberleutnant Melliger, Karl, Seengen (Verpf.-Tr.-Abt. 4), Tr.-Off. G.-Halb-Bat. 5.

Leutnant Eichenberger, Albert, Menziken (Posit.-Tr.-Komp. IV), Dep.-Park-Komp. V. Leutnant Hinnen, Kaspar, Aarburg (Dep.-Park-Komp. V), Posit.-Train-Komp. IV.

Von kantonalen zu eidgenössischen Korps.

Oberleutnant Peter, Friedrich, Avenches (Batterie 19), Tr.-Off. G.-Halb-Bat. 3. Oberleutnant Meyer, Otto, Zürich (Batt. 22), Park-Komp. 7.

Leutnant Redard, Robert, Echandens (Batt. 5), Park-Komp. 2. Leutnant Oelhafen, Max, Basel (Batt. 28), Park-Komp. 10. Leutnant Turrettini, Fernand, Genf (Batt. 2), Batt. 49.

Von eidgenössischen zu kantonalen Korps.

Hauptmann Vallotton, James, Lausanne (Generalstab), Kanton Waadt. Hauptmann Senn, Robert, Baden (Batt. 52), Kanton Aargau.

Festungstruppen.

Hauptmann Bäumlin, Gottlieb, Zürich (bisher. Einteil. Generalstab), neue Einteil. Festungstr. Adj. d. Kom. der Gotthardbefestigung.

Genie.

Hauptmann Belart, Gottlieb, Brugg (bisher. Einteilung Halb-Bat. 5/I), z. D. Hauptmann Stamm, Georg, Basel (Telegr.-Komp. 2), Halb-Bat. 5 Adj. Hauptmann Siegwart, Hans, Luzern (Halb-Bat. 4 Adj.), z. D. Hauptmann Hafter, Albert, Baden (Halb-Bat. 5/I), Telegr.-Komp. 2. Hauptmann Leresche, Octave, Vallorbe (z. D.), Adj. Geniechef A.-K. I. Hauptmann Solcà, Johann, Zürich V (Pont.-Komp. 4 Lw.), z. D.

Adjutantur.

Kommandierungen.

Zum Adjutanten des Kommandanten der Gotthard-westfront wird ernannt: Oberleutnant August Abt, Bataillon 87/IV, in Arlesheim.

Zum Adjutanten des Kommandanten des Infanterie-Regiments 18 wird ernannt: Oberleutnant Alfred Vischer, in Basel, Bataillon 97/II.

Zum Adjutanten des Kommandanten des Infanterie-Regiments 17 wird ernannt: Oberleutnant Karl Bally, Bataillon 50/I, in Schönenwerd.

Abkommandierung.

Hauptmann Ernst Schibler, Adjutant des Infanterie-Regiments 17, wird als solcher abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt.

— **Ernennung.** (Kanton Waadt.) Hauptmann Samuel Clerc wird zum Kommandanten des 5. Füsilier-Bataillons ernannt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Infanterie.

— **Ernennungen.** (Graubünden.) Die Regierung ernannte an Stelle der zu Oberstleutnants beförderten Herren Raschein und Albertini zu Kommandanten der Bataillone 92 und 93 die Haupleute Georg Fromm und Peter Brunner unter Beförderung zu Majoren.

— (Luzern.) Herr Major J. Knüsel ist das Kommando des Bataillons 44 übertragen worden.

— Major Gustav Brodbeck in Basel wird entsprechend seinem Gesuche vom Kommando des Bataillons 118 L. 2. Aufgebot entlassen und dem Kanton Basel-Stadt zur

Verfügung gestellt. An dessen Stelle wird zum Kommandanten des Bataillons 118 Landwehr 2. Aufgebot ernannt: Major Adolf Brodbeck in Liestal, bisher z. D. Zum Adjutanten des Schützenbataillons 2 wird ernannt: Hauptmann Emil Gros in Genf, bisher Schützenbataillon 2/III.

— (Kanton Zug.) Hauptmann Karl Bossard wird zum Kommandanten des Füsilierbataillons 48 ernannt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Infanterie.

— **Mutation.** (Kanton Bern.) Herr Major Franz Kauffmann, Kommandant des Füsilierbataillons 28, wurde auf seinen Wunsch und unter Verdankung der geleisteten Dienste seines Kommandos enthoben und zum Stellvertreter des Platzkommandanten von Thun ernannt.

Das Kommando des Füsilierbataillons 28 wurde Herrn Major Fritz Aerni in Belp übertragen.

— **Militärische Ausdrücke.** Um innerhalb der Militärverwaltung Einheit in die Schreibweise der in Frage stehenden Wörter zu bringen, wird auf Antrag des Militärdepartements beschlossen, es seien die nachge nannten Wörter wie folgt zu schreiben: Kompagnie, Korps, Lieutenant, Feldweibel, Fourier, Biwak, Fourage, Fourgon, Ambulance, Caisson, Verpflegeanstalt, Ver pflegstrain. — Das Militärdepartement wird ermächtigt, von sich aus zu entscheiden, wie solche Wörter zu schreiben sind, die im militärischen Sprachgebrauche üblich sind und sich eingelebt haben, deren Schreibweise aber mit Rücksicht auf die neue Orthographie zweifelhaft ist oder verschieden sein kann.

A u s l a n d .

Frankreich. Das vom Kriegsminister am 20. November v. J. erlassene Rundschreiben, die Veranstaltung von Abschiedsfeiern zu Ehren von Offizieren betreffend, ist durch einen neuen Erlass ergänzt, in welchem gesagt ist, dass nur beabsichtigt gewesen sei, Kundgebungen vorzubereiten, welche entstehen würden, wenn Offizierskorps in ihrer Gesamtheit sich von der gleichen Festlichkeiten fernhielten, weil dadurch die Disziplin gefährdet werden würde. Keineswegs sei ein Bruch mit der alten Sitte beabsichtigt gewesen, bei Ordensverleihung, Versetzung oder Ausscheiden Offiziere durch eine Festlichkeit zu ehren, an der Vorgesetzte, Gleichgestellte und Untergebene teilnehmen; wenn einzelne sich davon ausschlössen, so sei das Privatsache. Ebenso wenig sei etwas dagegen zu erinnern, wenn Vorgesetzte, welche mit ihren Untergebenen an einem Tische speisten, ein von diesen ihnen angebotenes Abschiedsfest annähmen, jenes gelte dann nicht dem Vorgesetzten, sondern dem Tischgenossen. (Mil.-Wochenbl.)

Frankreich. Den Vorsitz im Oberkriegsrat als Vizepräsident, mit welchem Amte die Anwartschaft auf die Verwendung als Höchstkommandierender im Kriegsfalle verbunden ist, wird auch im laufenden Jahre der General Brugère führen. Der Vorsitz in den Technischen Komitees ist übertragen: Für den Generalstab dem General Lucas, Mitglied des Oberkriegsrates; für die Infanterie dem General de St. Julien; für die Kavallerie dem General Pouleau, kommandierendem General des 18. Armeekorps; für die Artillerie dem General Balaman; für das Genie dem General Carette; für die Gendarmerie dem General Branche; für die Intendantur dem Generalintendanten Simon; für den Gesundheitsdienst dem médecin-inspecteur-général Boisseau; für die Kolonialtruppen dem General Voyron, Mitglied des Oberkriegsrates.

(Mil.-Wochenbl.)

V e r s c h i e d e n e s .

— **Rückgang der russischen Pferdezucht.** Die Pferdeaushebung in Russisch-Polen hat ausserordentlich man gelbaste und beunruhigende Resultate ergeben. Die letzte Pferdebesichtigung hatte 1900 stattgefunden. Seit dieser Zeit ist die Pferdezucht überraschend zurückgegangen, und zwar genau so wie auch im Kosakendistrikt am Don. In einem polnischen Distrikt waren beispielsweise von 1400 vorgeführten Pferden nur 73 für militärische Zwecke brauchbar und von diesen wurden 69 für die Artillerie bestimmt, und nur 4 konnten der Kavallerie zugewiesen werden. In Anbetracht der Tatsache, dass Russland einen sehr grossen Perzentsatz seiner Armee in Russisch-Polen konzentriert hält und dass daher dort ein bedeutender Pferde-Ersatz für Mobilmachungszwecke erforderlich ist, sind die Militärbehörden durch die Entdeckung der abnehmenden Pferdezucht in nicht geringe Verlegenheit versetzt. (Vedette.)

— **Kriegshunde.** Bei der letzten internationalen Hundeausstellung in Frankfurt am Main wurde ein Preisbewerb für Kriegshunde eröffnet. Hauptmann von der Leyden hatte die Aufsicht über die in einem dichten Walde der Umgebung von Frankfurt durchgeföhrten Versuche.

Das 3. Jäger-Bataillon (Lübben), das 4. (Bitsch) und das 6. Jäger-Bataillon (Oels), dann das 2. bayerische Jäger-Bataillon (Aschaffenburg) sandten zusammen 16 Bewerber. Den Versuchen wohnten einige Offiziere von jedem der genannten Truppenkörper bei.

Man liess sich mitten im Walde an einer Wegkreuzung nieder, wo das Hauptlager aufgeschlagen wurde. Nach allen vier Richtungen der Kreuzung wurden je 2 Mann mit einem Hunde auf 1800 bis 2000 Meter entsendet. Waren diese auf den ihnen zugewiesenen Plätzen angelangt, so expedierten die Patrouillen ihre Hunde nach dem Hauptlager mit einer schriftlichen Meldung, die sie in Säckchen gehüllt dem Tiere auf den Rücken oder um den Hals banden. Abfertigungszeit, Stunde und Minute, waren in den Zetteln genau verzeichnet.

Die Durchschläge des Waldes waren durchaus keine gradlinigen, daher die Ausgangspunkte von den Hunden nicht so ohne weiters mit Leichtigkeit zu erreichen. Sowohl im Lager als auch bei den Außenposten wurde den Tieren eine Rast gegönnt, bevor sie wieder zurück expediert wurden. Inzwischen hatten aber die beiden ausgesandten Männer jeder Patrouille ihren Standort auf 100 bis 200 Meter weiter entfernt verlegt. Nicht immer gelang es dann den Hunden, ihre Führer aufzufinden, denn sie kamen mitunter ohne Passier-Vermerk zurück.

Der Rasse nach waren die Hunde Airedale-terriers und Collies.

Am sichersten und raschesten arbeiteten der Terrier „Muck“ (4. Jäger-Bataillon) und der Colly „Lord“. Muck war erster, Lord achter in der Geschwindigkeit.

Die Schnelligkeit betrug $2\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Minuten auf den Kilometer. (Armeeblatt.)

S c h u t z v o r R e g e n u n d E r k ä l t u n g !

P o r e s -

W a s s e r d i c h t e

Imprägnation von Blousen, Pelerinen, Kaputten etc. für Angehörige der schweiz. Armee prompt und billigst durch die Imprägnieranstalt Dr. H. Zander, Baden, Aarg.

Kein stärkeres Schwitzen. Keine Veränderung der Stoffe. Höchste Auszeichnungen. (H 3161 Q)

V e l o s .

Wegen Räumung eines Fabrik-Lagers 200 neue Herren- und Damen-Velos sofort einzeln oder partienweise äusserst billig abzugeben. Anfragen unter Z 181 Y an Haasenstein & Vogler in Bern.